

Schärding, 28. Dezember 2016

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Schärding zur Neufestsetzung des Schulsprengels der öffentlichen Neuen Sportmittelschule Schärding (Schulsprengelverordnung der Neuen Sportmittelschule Schärding)

Auf Grund der §§ 39, 40 und 42 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl. Nr. 35/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 49/2016 wird verordnet:

§ 1 Pflichtsprengel

- (1) Für die Neue Sportmittelschule Schärding wird nach § 42 Abs. 2 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz ein Pflichtsprengel festgesetzt.
- (2) Das Gebiet des Pflichtsprengels ergibt sich aus dem Plan im Maßstab 1 : 59178 in der Anlage.

§ 2 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft und betrifft erstmals den Schulbesuch im Schuljahr 2017/2018

Gleichzeitig treten alle bislang von der Bezirkshauptmannschaft Schärding erlassenen Verordnungen über die Festsetzung von Schulsprengeln für die öffentlichen Neue Sportmittelschule Schärding außer Kraft.

- (2) Die im § 1 Abs. 2 genannte Anlage wird gemäß § 16 Abs. 2 iVm § 14 Abs. 1 Oö. Verlautbarungsgesetz 2015 kundgemacht; sie ist während der Dauer der Wirksamkeit dieser Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und ist ohne Auswirkung auf die Kundmachung auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at abrufbar.

Für den Bezirkshauptmann

Martin Sigmund

Ergeht zur Kundmachung an:
Amtliche Linzer Zeitung

Ergeht per E-Mail zur Kenntnis an:

1. Gemeinden des Bezirkes Schärding
(auch in ihrer Funktion als gesetzlicher Schulerhalter)
2. Landesschulrat OÖ, Bildungsregion Schärding
3. Schulleitungen der Schulen

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur> .

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Parteienverkehr: Montag, Mittwoch bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 07:30 bis 17:00 Uhr.

Bankverbindung: Allg. Sparkasse Oö., IBAN: AT80 2032 0068 0000 0125, BIC: ASPKAT2L, UID_Nr. ATU_36918207

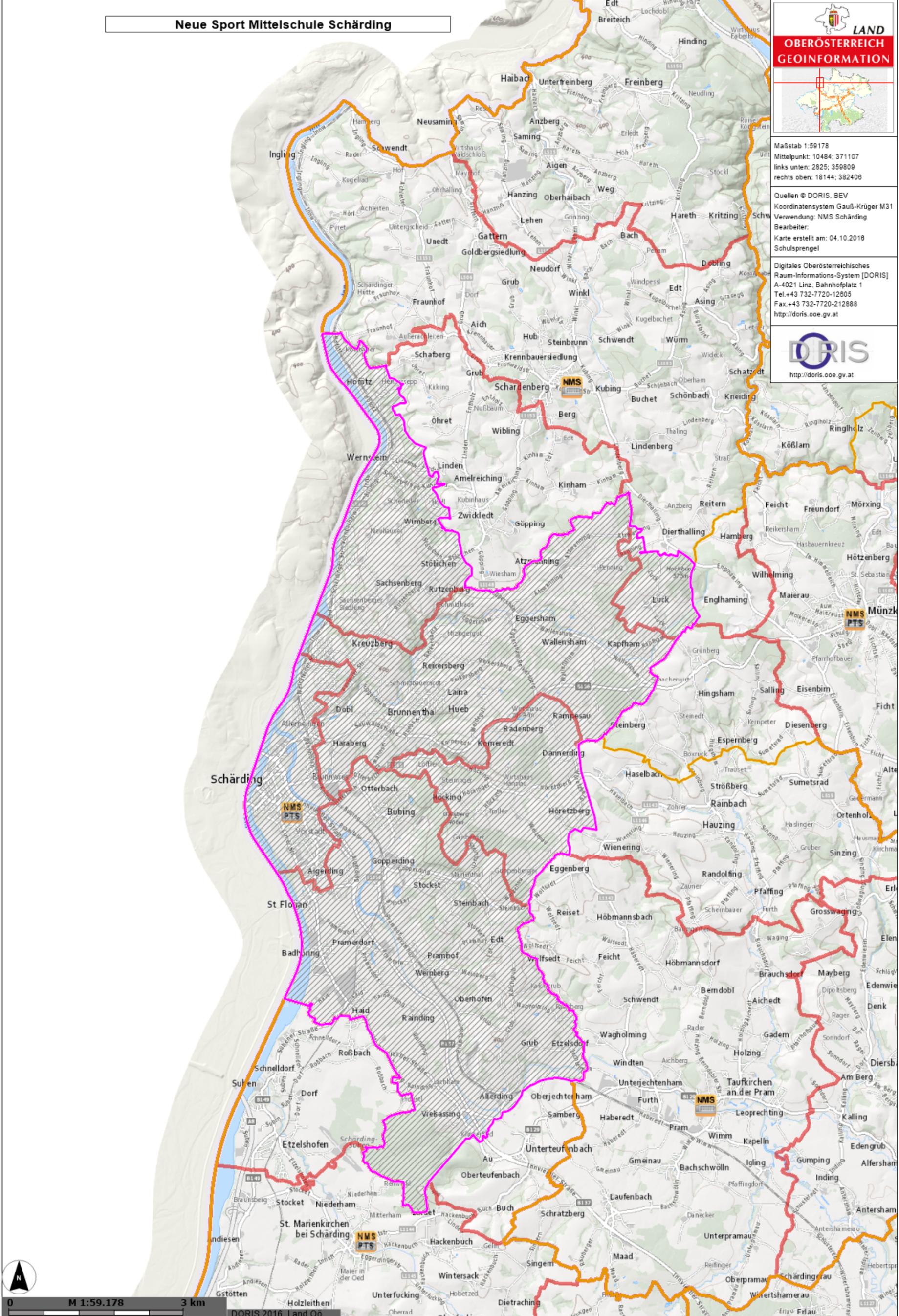
Neue Sport Mittelschule Schärding



Maßstab 1:59.178
Mittelpunkt: 10484; 371107
links unten: 2825; 359809
rechts oben: 18144; 382408

Quellen © DORIS, BEV
Koordinatensystem Gauß-Krüger M31
Verwendung: NMS Schärding
Bearbeiter:
Karte erstellt am: 04.10.2018
Schulsprengel

Digitales Oberösterreichisches
Raum-Informationssystem [DORIS]
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel. +43 732-7720-12805
Fax: +43 732-7720-212888
<http://doris.ooe.gv.at>



0 M 1:59.178 3 km

DORIS 2016, Land Oö.